

Handyfreie Schule

—

gemeinsam offline



ICH-DU-WIR!

Gliederung

1. Begründung & Ziele

2. Umsetzung & Organisation

2.1 Welche Regelungen gelten?

2.2 Welche Maßnahmen greifen bei Verstößen?

2.3 Was machen wir, wenn das Gerät nicht abgegeben wird?

2.4 Wie soll das Konzept kommuniziert werden?

3. Dokumentation & Evaluation

3.1 Wie dokumentiert man Verstöße gegen die Regelungen?

3.2 Wie wird der Erfolg des Konzeptes überprüft?

1. Begründung & Ziele

Digitale Endgeräte sind Teil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Gleichzeitig zeigen schulische Erfahrungen sowie aktuelle Forschungsergebnisse, dass die Nutzung während der Schulzeit zu Konzentrationsverlust, erhöhter Ablenkbarkeit, Unterrichtsstörungen, Konflikten durch soziale Medien, Cybermobbing und sozialem Rückzug in Pausen führen kann.

Studien belegen, dass bereits die bloße Anwesenheit eines Smartphones kognitive Ressourcen bindet und damit die Lernleistung beeinflussen kann. Internationale Erfahrungen mit restriktiven Schulregelungen weisen auf eine ruhigere Lernatmosphäre und weniger digitale Konflikte hin.

Da sich die Rheinschule als geschützter Lern- und Sozialraum versteht, bedarf es deshalb in Bezug auf digitale Medien klare Regeln. Regeln, die Verlässlichkeit, Gerechtigkeit und pädagogische Orientierung schaffen. Diese im Sinne aller am Schulleben beteiligter Personen umzusetzen, ist klares Ziel der Rheinschule Rees und soll in folgenden Kapiteln erläutert werden.

Wesentliche Ziele des Konzeptes

- ❖ Verbesserung der Lern- und Konzentrationsfähigkeit
- ❖ Förderung sozialer Interaktion in Pausen
- ❖ Schutz der Persönlichkeitsrechte
- ❖ Prävention von Cybermobbing
- ❖ Entlastung von Lehrkräften
- ❖ Herstellung klarer, verbindlicher Regeln

Es ist uns weiter wichtig herauszustellen, dass das Konzept „Handyfreie Schule – gemeinsam offline“ keine technikfeindliche Maßnahme, sondern eine pädagogische Strukturierung der Nutzung digitaler Geräte im schulischen Kontext darstellen möchte.

2. Umsetzung & Organisation

2.1 Welche Regelungen gelten?

Um das Konzept „Handyfreie Schule – gemeinsam offline“ umzusetzen und aufgeführte Ziele zu erreichen, gelten folgende Regelungen:

Grundsatzregelung

- ❖ Smartphones und Smartwatches dürfen zwar mitgebracht werden, müssen aber ausgeschaltet sein. Sie verbleiben während der gesamten Schulzeit (Die Schulzeit beginnt mit dem Betreten des Schulgeländes und endet mit dessen Verlassen) in der Schultasche. Ein Einschalten ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.
- ❖ Private Tablets, mobile Spielekonsolen oder vergleichbare Endgeräte sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- ❖ Schul-iPads verbleiben ebenfalls in der Schultasche. Allein die unterrichtende Lehrkraft entscheidet darüber, ob und für welche Zwecke diese im Unterricht benutzt werden.
- ❖ In medizinischen Notfällen, die eine Nutzung von digitalen Endgeräten erfordern, gelten die hier aufgeführten Regelungen ausdrücklich nicht.

2.2 Welche Maßnahmen greifen bei Verstößen?

Um das Konzept umzusetzen, bedarf es eines einheitlichen Vorgehens aller am Schullebenden beteiligten Personen. Folgende Maßnahmen bei Verstößen Regelungen gelten:

Maßnahmen bei Verstößen gegen Regelungen des Konzeptes

❖ **1. Verstoß**

Das Gerät wird abgenommen und im Lehrerzimmer aufbewahrt. Am Ende des Schultages darf der Schüler das Gerät wieder abholen.

Der Verstoß wird in einem Ordner dokumentiert. Die Lehrkraft, die das Handy abgenommen hat, trägt ein - die Lehrkraft, die zurückgibt, vermerkt dies ebenfalls.

❖ **2. Verstoß**

Das Gerät wird abgenommen und im Lehrerzimmer aufbewahrt. Am Ende des Schultages darf der Schüler das Gerät wieder abholen.

Der Verstoß wird im Ordner dokumentiert. Die Lehrkraft, die das Handy abgenommen hat, informiert zusätzlich die Erziehungsberechtigten über iServ.

❖ **3. und 4. Verstoß**

Das Gerät wird abgenommen und im Lehrerzimmer aufbewahrt. Es darf allein von den Erziehungsberechtigten des Schülers abgeholt werden.

Der Verstoß wird im Ordner dokumentiert. Die Lehrkraft, die das Handy abgenommen hat, trägt ein und informiert Erziehungsberechtigte und den Klassenlehrer über iServ.

❖ **ab dem 5. Verstoß**

Das Gerät wird abgenommen und im Lehrerzimmer aufbewahrt. Es darf allein von den Erziehungsberechtigten des Schülers abgeholt werden.

Der Verstoß wird im Ordner dokumentiert. Die Lehrkraft, die das Handy abgenommen hat, trägt ein und informiert Erziehungsberechtigte und den Klassenlehrer über iServ.

Weiter kommt es zu einer Ordnungskonferenz. Eine denkbare Konsequenz ist, dass das Handy zu Schulbeginn abgegeben werden muss.

❖ **weitere Verstöße**

Sollte es dennoch weitere Verstöße geben, so ist die Schulleitung hinzuzuziehen, um ein weiteres Vorgehen individuell abzustimmen.

2.3 Was machen wir, wenn das Gerät nicht abgegeben wird?

Sollte ein Gerät trotz unerlaubten Gebrauch und mehrfacher Aufforderung der Herausgabe durch eine Lehrkraft seitens des Schülers nicht abgegeben werden, so ist eine sofortige Suspendierung auszusprechen. Die Erziehungsberechtigten werden zu einem Gesprächstermin durch den Klassenlehrer eingeladen. Der betroffene Schüler darf am nächsten Tag wieder zur Schule kommen.

2.4 Wie soll das Konzept kommuniziert werden?

Die Umsetzung des Konzeptes an unserer Schule stellt eine große Veränderung im Schulleben dar. Um Eltern, Schüler und Lehrkräfte bestmöglich auf die Umstellung vorzubereiten sollen im Vorfeld mehrere Maßnahmen umgesetzt werden.

Vorbereitende Kommunikation zum Konzept

❖ Information von Eltern und Schülern über Sdui / iServ

Zum Ende des Schuljahres 25/26 wird das vorliegende Konzept mit allen Schülern und Erziehungsberechtigten über Sdui / iServ geteilt und erläutert. Zusätzlich wird ein Brief ausgegeben, um auch Erziehungsberechtigte zu erreichen, die nicht über diese Wege kommunizieren. Jene der zukünftigen 5er-Klassen sollen einen Brief mit gleichen Informationen erhalten.

❖ Information von Schülern durch die Klassenlehrer

Zum Ende des Schuljahres 25/26 informiert jeder Klassenlehrer die eigene Klasse über die im kommenden Schuljahr geltenden Regelungen. Am ersten Schultag 26/27 wiederholt der Klassenlehrer diese Regeln erneut.

❖ Information von Lehrkräften über die Lehrerkonferenz

Alle am Schulleben beteiligte Kräfte werden über die Lehrerkonferenz über das Konzept informiert. Dieses wird auch in der ersten Lehrerkonferenz des Schuljahres 26/27 wiederholt.

3. Dokumentation & Evaluation

3.1 Wie dokumentiert man Verstöße gegen die Regelungen?

Verstöße gegen die Regelungen werden in einem Ordner handschriftlich festgehalten. Hier sind die Klassenlisten eingeklebt (vgl. → Ruheraum-Konzept). Das Datum und das Kürzel der Lehrkraft reichen dann aus, um nachzuvollziehen wer, wann das Gerät entgegengenommen oder wieder zurückgegeben hat. Eine Eintragung im digitalen Klassenbuch ist vorerst nicht vorgesehen, um Kollegen nicht zusätzlich zu belasten.

3.2 Wie wird der Erfolg des Konzeptes überprüft?

Ob das hier beschriebene Konzept Wirkung zeigt und die anfangs beschriebenen Ziele erfüllt, ist immer wieder zu überprüfen. Dies soll wie folgt beschrieben umgesetzt werden:

Bestandteile der Evaluation des Konzeptes

❖ **Statistik auswerten**

Ein fester Bestandteil der Evaluation ist das Auswerten der Statistik in Hinblick darauf, ob sich die Zahl derjenigen, die in einem Schuljahr ihr Handy abgeben mussten, sich vergrößert oder verkleinert.

❖ **Abfrage in Lehrerkonferenzen**

Halbjährlich sollen alle am Schulleben beteiligten Kräfte in Lehrerkonferenzen die Möglichkeit haben, Eindrücke oder Änderungswünsche zum Konzept zu formulieren.